

Seite 320

(32)

0319
321

GBA 2 BJs 162/11-2

Meckenheim, 25.05.2012

ST 14 -140006/11

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u. a. wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u. a.

hier: Erkenntnisse zur Person [REDACTED]

1. Hintergrund / Ersthinweise

Der deutsche Staatsangehörige

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

hatte gem. zweier Zeugenaussagen Kontakt zu dem Personentrio MUNDLOS, BÖHNHARDT und ZSCHÄPE.

• Hinweis und [REDACTED]

Der Zeuge gab an, [REDACTED] anlässlich eines Fußballturniers in Greiz/TH im Jahr 1998 gemeinsam mit den Personen MUNDLOS und BÖHNHARDT gesehen zu haben. Hierbei habe sich [REDACTED] beim Zeugen nach Waffen erkundigt, was aber seitens des Zeugen nicht weiter vertieft worden sei. Der Zeuge selbst habe bei dieser Veranstaltung keinen Kontakt zu den Personen MUNDLOS oder BÖHNHARDT gehabt.

- ZV [REDACTED] v. 22.12.2011²

Der Zeuge [REDACTED] gab an, gemeinsam mit dem [REDACTED] bis ca. 2007 einen „Szeneladen“ namens [REDACTED] in Zwickau geführt zu haben. Hierbei sei ihm zwischen 2005 und 2007 eine weibliche Person aufgefallen, die häufiger im Laden war. Diese habe er nunmehr nach der Berichterstattung in den Medien als die Beschuldigte Beate ZSCHÄPE identifiziert. Diese habe offenkundig ein gutes Verhältnis zu [REDACTED] gehabt. Er selbst habe mit dieser Person nicht gesprochen.

Der [REDACTED] sei 2007 von einem auf den anderen Tag „verschwunden“ und habe alles verfügbare Geld mitgenommen. Die Kontaktversuche des Zeugen zu [REDACTED] verliefen erfolglos. [REDACTED] habe lediglich einen PC zurückgelassen, nach dem sich anschließend wiederholt dem Zeugen unbekannte Personen erkundigt hätten. Der Zeuge habe den PC allerdings nicht herausgegeben und stellte diesen der Polizei zur Verfügung. Die von ihm als Beate ZSCHÄPE identifizierte Kontaktperson des [REDACTED] habe er auch an diesem PC arbeiten sehen.

2. Personenerkenntnisse

2.1. Allgemeine Erkenntnisse

2.1.1 Staatsangehörigkeit / Familienstand / Beruf

Bei [REDACTED] handelt es sich um einen ledigen, deutschen Staatsangehörigen. Gem. Abklärungen³ der Polizei Sachsen hat [REDACTED] noch einen Bruder. [REDACTED] brach zwei Lehren ab. Nach Abbruch des Grundwehrdienstes in 1996 leistete er bis 1997 seinen Zivildienst ab. Seit 1997 betrieb [REDACTED] bis 2007 diverse Läden und Gewerbe in Zwickau. Hierbei handelte es sich zum einen um ein Baugewerbe sowie mehrere Bekleidungsäden in Zwickau, u. a. den Szeneladen [REDACTED]

In 2007 erfolgte seine Abmeldung von Amts wegen am letzten bekannten Wohnsitz, das endgültige Ausscheiden als Mitbetreiber der gemeinschaftlich mit dem Zeugen [REDACTED]

² ZV [REDACTED] v. 22.12.2011 Polizei Sachsen
³ Vermerk BAO Trio Auswertung KA v. 23.01.2012

betrieblenen [REDACTED] erfolgte gem. Gewerbeamt Zwickau am 07.02.2008.

Gem. Abklärungsbericht⁴ der Schweizer Polizeibehörden arbeitet [REDACTED] derzeit als Filialleiter eines Bekleidungsgeschäfts [REDACTED] an der Anschrift [REDACTED]
[REDACTED]

2.1.2 Wohnsitze

[REDACTED] unterhielt bis zu seiner Abmeldung in 2007 diverse Wohnsitze in Zwickau und war zuletzt (2002 bis 2007) in der
[REDACTED]
[REDACTED]

gemeldet. Bezüglich der weiteren Wohnsitze wird auf den Vermerk der BAO Trio v. 17.01.2012 zur Meldehistorie des [REDACTED] verwiesen. Demnach waren für ihn im Jahr 1991 Wohnsitze in Goslar und Vienen registriert, welche nicht in Zwickau lagen. Gem. Erkenntnissen der Schweizer Polizeibehörden ist in der Schweiz noch die Anschrift
[REDACTED]
[REDACTED]

als historischer Wohnsitz in der Schweiz verzeichnet. An der aktuellen Anschrift ist [REDACTED] seit dem 30.09.2011 registriert.

2.1.3 Telefonnummern und Fahrzeuge

Aktuell sind in Deutschland für [REDACTED] weder Kraftfahrzeuge zugelassen noch Rufnummern registriert. Aus einer Internetrecherche⁵ zu [REDACTED] ergeben sich Hinweise, dass [REDACTED] die Schweizer Mobilfunknummer [REDACTED] nutzt bzw. in jüngerer Vergangenheit nutzte.

⁴ Berichte IP Bern und KP Graubünden v. 21.02.2012 bzw. 23.02.2012

Im Rahmen der Auswertung diverser Unterlagen und Alterkenntnisse zu [REDACTED] wurden nachfolgende, vermutlich inaktuelle Rufnummern ermittelt:

Rufnummer	Bemerkungen	Quelle
[REDACTED]	Geschäftsnummer der [REDACTED], welche [REDACTED] mit dem [REDACTED] v. [REDACTED] betrieb	Gewerbeanmeldung
[REDACTED]	Mobilfunknummer, angegeben anlässlich der Gewerbeabmeldung der o. g. [REDACTED]	Gewerbeabmeldung v. [REDACTED]

Aktuell ist für [REDACTED] in der Schweiz die Mobilfunknummer [REDACTED] sowie das Kfz [REDACTED] mit dem Kennzeichen [REDACTED] registriert.

2.1.4 Ausweispapiere des [REDACTED]

Gem. Abklärung⁵ aus Januar 2012 verfügt [REDACTED] aktuell über zwei gültige Ausweisdokumente. Es handelt sich zum einen um einen [REDACTED] am 16.01.2006 durch die Stadt Zwickau ausgestellt und bis zum 15.01.2016 gültig sowie um den [REDACTED] am 23.03.98 durch das Landratsamt Zwickau für die Klassen B, BE, C1, C1E, L, M, T/S ausgestellt.

Weiterhin wurde im Rahmen der Ermittlungen festgestellt, dass für MARSCHNER folgende zwischenzeitlich abgelaufene bzw. Als verloren gemeldeten Ausweise durch die Stadt Zwickau ausgestellt wurden:

[REDACTED] 06.07.99, am 05.07.09 abgelaufen

[REDACTED] v. 06.07.99, am 16.01.2006 als verloren gemeldet

2.1.5 Bankverbindungen und Kreditkarten

⁵ Vgl. Punkt 3.3.

⁶ Vermerk BAO Trio v. 23.01.2012 Abklärung der Ausweisdokumente Ralf MARSCHNER

Für [REDACTED] war eine [REDACTED] (gültig von 01/06 bis 01/09) mit der Nummer [REDACTED] festgestellt⁷, für die später dann eine Ersatzkarte mit der Nummer [REDACTED] ausgestellt wurde. Aufgrund des Gültigkeitszeitraumes wurde über den UA Finanzermittlungen angeregt, die jeweiligen Umsatzdaten zu erheben, um hieraus ggf. weiterführende Ermittlungsansätze zu generieren. Mit Vermerk⁸ v. 23.05.2012 wurden die entsprechenden Umsatzdaten mitgeteilt. Demnach wurde die Karte überwiegend im Rahmen von Kfz - Anmietungen im Bereich Zwickau eingesetzt. In zwei weiteren Fällen konnte als Einsatzorte Berlin und Pullach festgestellt werden.

Darüber hinaus wurde die Karte in jeweils drei Fällen in Indonesien und den Niederlanden, vermutlich in Zusammenhang mit "On - Line" Warenkäufen bei entsprechenden Unternehmen, eingesetzt.

2.2. Polizeiliche/justizielle Erkenntnisse

2.2.1 BZR Auszug

Gem. BZR Auszug⁹ v. 01.02.2012 weist das Register insgesamt 15 Eintragungen zwischen 1991 und 2012 auf. Es handelt sich u. a. um Geld- und in einem Falle einer Freiheitsstrafe wegen Eigentums- bzw. Vermögensdelikte sowie eines Verstoßes gegen das BtmG.

Weiterhin wurde [REDACTED] zwischen 1996 und 1998 zu drei Geldstrafen wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verurteilt. Ab 2009 finden sich vier Eintragungen, die aus Ausschreibungen zur Aufenthaltsermittlung resultieren.

2.2.2 Weitere polizeiliche Erkenntnisse / verfahrensrelevante Kontaktpersonen

Gem. Auswertebereichten¹⁰ zu in Sachsen vorliegenden Erkenntnissen zu [REDACTED] wurden zu diesem in 1997/1998 Bezüge zu dem „Blood & Honour“ Netzwerk festgestellt. Weiterhin stand er in 2003 im Verdacht der Volksverhetzung, wonach er als Sänger der Band [REDACTED] eine CD mit dem Titel [REDACTED] mit indizierten Texten vertrieb.

⁷ PC Auswertung, Datei I. Bestellung

⁸ Vermerk BAO TRIO v. 23.05.2012, [REDACTED]

⁹ BZR Auszug v. 01.02.2012

Im Rahmen der damals betriebenen Ermittlungen wurden in Zusammenhang mit der Produktion und dem Vertrieb der genannten CD Kontakte des [REDACTED] zu den Personen

[REDACTED]
[REDACTED]

und

[REDACTED]
[REDACTED]

festgestellt. [REDACTED] ist oder war Betreiber eines Ladens namens [REDACTED] in Chemnitz. Er wird seitens der Zeugin [REDACTED] als „Arbeitskollege“ bzw. „sehr guter Freund“ des [REDACTED] beschrieben¹¹. Zu [REDACTED] liegen Hinweise vor, wonach dieser ein von Uwe MUNDLOS „entworfenes“ T-Shirt produziert und vertrieben habe.

Weiterhin stand [REDACTED] im Verdacht, ca. 2003 insgesamt 200 CD's der Band „Landser“ mit dem Titel „Ran an den Feind“, welche von den anderweitig Beschuldigten [REDACTED] produziert bzw. vertrieben wurden, abgenommen und weiterverkauft zu haben. In diesem Distributionsprozess war ebenfalls der bereits o. g. [REDACTED] involviert.

Die Beziehungen des [REDACTED] zu den o. g. Kontaktpersonen werden auch durch eine auf dem PC des [REDACTED] gesicherte Telefonliste¹² untermauert, auf welcher sowohl [REDACTED] dieser unter seinem Spitznamen [REDACTED] sowie der [REDACTED] der Band „Landser“, der deutsche Staatsangehörige

[REDACTED]
[REDACTED]

¹¹ Bericht BAO Trio, [REDACTED] v. 23.01.2012, Bericht LKA Sachsen v. 13.01.2012

[REDACTED] v. 28.02.2012, Anlage Telefonbuch

¹² Auszug aus Asservat 39.1 – Datei „Telefonbuch“

vermerkt sind.

Aus den dargestellten Erkenntnissen ergaben sich keine Hinweise, dass [REDACTED] über oder durch diese Bekanntschaftsverhältnisse direkte Kontakte zu MUNDLOS oder BÖHNHARDT bzw. der ZSCHÄPE hatte.

Aktuell ist [REDACTED] seitens der StA Chemnitz zur Aufenthaltsermittlung wegen des Verdachts der Insolvenzverschleppung ausgeschrieben. Das Aktenzeichen lautet 320 JS 23090/08, wobei die Fahndungsnotierung aus dem Jahr 2009 datiert und bis zum 13.04.2015 befristet ist.

2.3. Nachrichtendienstliche Erkenntnisse

Seitens des MAD sowie des BfV liegen keine über die polizeilichen Erkenntnisse hinausgehenden Informationen zu [REDACTED] vor. Die mitgeteilten Informationen beziehen sich auf die geschäftlichen Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Betrieb des [REDACTED] sowie seiner Funktion als Sänger der Band [REDACTED]. Hinweise auf Kontakte oder gar ein Zusammenwirken mit Mitgliedern des NSU liegen nicht vor.

3. Weitere Ermittlungen

3.1 Vernehmungen im geschäftlichen Umfeld

Aufgrund der Angaben der Zeugen [REDACTED] wurden mehrere Personen aus dem geschäftlichen Umfeld des [REDACTED] mit der Zielrichtung vernommen, die Angaben des [REDACTED] hinsichtlich eines Kontaktes des [REDACTED] zur Beschuldigten ZSCHÄPE zu verifizieren. Die in diesem Zusammenhang vernommenen Personen waren entweder Geschäftspartner oder ehemalige Angestellte des [REDACTED] zu denen Erkenntnisse vorlagen, dass diese im fraglichen Zeitraum des vermeintlichen Kontaktes (2005 bis 2007) des [REDACTED] zur ZSCHÄPE ihrerseits Kontakt zu [REDACTED] oder den von ihm betriebenen Läden hatten. Bezüglich des wesentlichen Ergebnisses wird auf den Vermerk¹³ v. 29.02.2012 verwiesen.

¹³ Vermerk BAO Trio, KO [REDACTED] v. 29.02.2012

Demnach ist zwar nicht auszuschließen, dass die ZSCHÄPE eventuell als Kundin in dem fraglichen Laden war, wobei allerdings die ursprünglichen Angaben des Zeugen [REDACTED] wonach ZSCHÄPE zu [REDACTED] ein engeres Verhältnis unterhalten habe bzw. sogar in dessen Laden beschäftigt gewesen sein könnte, nicht untermauert wurden.

3.2 Auswertung PC

Der Zeuge [REDACTED] übergab im Rahmen seiner Vernehmung einen PC, welcher gem. den Angaben des [REDACTED] von [REDACTED] genutzt wurde. Die Auswertung der Dateien ergab, dass der übergebene PC überwiegend von [REDACTED] zu geschäftlichen Zwecken genutzt wurde. Die auf diversen Dateien befindlichen Zeitstempel bzw. Erstellungsdaten deuten auf einen Nutzungszeitraum von ca. 2000 – 2006/2007 hin.

Neben [REDACTED] ergaben sich Hinweise darauf, dass der PC auch von der Zeugin [REDACTED] genutzt wurde. Im Rahmen ihrer Vernehmungen bestätigte diese, mehrere Jahre für [REDACTED] in dessen diversen Läden in Zwickau tätig gewesen zu sein, regelmäßig genutzt habe sie den PC allerdings nicht.

Bei den Inhalten handelt es sich überwiegend um Dateien, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit den jeweiligen Geschäftszwecken der von [REDACTED] betriebenen Läden stehen. Neben umfangreichen Bilddateien von Labels, Logos, Bekleidungsstücken bzw. sonstiger szenetypischer Accessoires finden sich auch mehrere Adressenlisten von Geschäftspartnern, Kunden usw.

Weiterhin sind zahlreiche Liedtexte als Textdateien gespeichert, welche offenkundig von diversen Skinheadbands stammen. Hierunter sind auch Lieder der bereits erwähnten Bands „Landser“ sowie [REDACTED] eigene Gruppe [REDACTED] gespeichert. Hinweise auf eine Verbreitung dieser Texte ergaben sich aus der Analyse des PC nicht.

Den diversen Dateien konnten allerdings mehrere Informationen zu [REDACTED] damals genutzten Kommunikationsmitteln, Anschriften, geschäftlichen Beteiligungsverhältnisse sowie Kontoverbindungs- und Kreditkartendaten entnommen werden.

Relevant könnte ein Lichtbild¹⁴ sein, welches gem. Auszug am 25.08.2004 auf dem PC gespeichert wurde. Dieses zeigt [REDACTED] nur mit kurzer Hose und Sonnenbrille bekleidet in einem Garten, wobei er eine Langwaffe, dem Anschein nach eine Vorderschaftrepetierflinte, sog. „Pump Gun“, über die Schulter gelegt hat. Der Dateiname „036_NC.jpg“ gibt keine weiteren Rückschlüsse auf die Umstände der Aufnahme. Weitere Lichtbilder im betroffenen Verzeichnis mit entsprechendem Hintergrund oder sonstigen Hinweisen auf einen Zusammenhang mit dem genannten konnten nicht festgestellt werden.

Im Rahmen eines Abgleichs mit den sichergestellten „Pumpguns“ in dem von MUNDLOS und BÖHNHARDT genutztem Wohnmobil am 04.11.2011 in Eisenach wurde festgestellt, dass die mutmaßlich von MUNDLOS und BÖHNHARDT genutzten Waffen kein Schulterstück hatten, über welches allerdings die Waffe verfügt, welche [REDACTED] bei genanntem Lichtbild trägt. Weiterhin steht der Lauf der Waffe, welche [REDACTED] trägt deutlich weiter über das Griffstück vor, als dies bei den beiden anderen Waffen der Fall ist.

Vor dem Hintergrund der Angaben des Zeugen [REDACTED] wonach eventuell die ZSCHÄPE den PC ebenfalls genutzt haben soll, wurden sogenannte Suchläufe mit sämtlichen bekannten Echt- als auch Aliaspersonalien der ZSCHÄPE durchgeführt, welcher auch bekannte E-Mail Adressen, Rufnummern etc. umfasste. Im Ergebnis ergab sich auch hierbei kein Hinweis, auf einen Kontakt zu bzw. die Nutzung des PC durch die ZSCHÄPE¹⁵.

3.3 „Open Sources“ Recherche / Erkenntnisse BKP Bern

Gem. Mitteilung der Schweizer Behörden ist [REDACTED] in der Schweiz bislang nur wegen Bagatel- bzw. Verkehrsverstößen in Erscheinung getreten. Neben der mitgeteilten Tätigkeit als Filialleiter im Angestelltenverhältnis ergeben sich Hinweise aus den diversen Internetauftritten des [REDACTED] wonach er in [REDACTED] als Veranstalter von Konzerten auftritt.

4. Zusammenfassung und Anregung

Der sich aus den Aussagen der Zeugen [REDACTED] ursprünglich ergebende Verdacht, wonach [REDACTED] Kontakt sowohl zu den Personen MUNDLOS und

¹⁴ PC Auswertung, Lichtbild/Datei 036_NC.jpg

BÖHNHARDT bzw. der Beschuldigten ZSCHÄPE hatte, konnte durch die Ermittlungen nicht bestätigt oder erhärtet werden. Insbesondere die Angaben des Zeugen [REDACTED], wonach die ZSCHÄPE zwischen 2005 und 2007 in einem von [REDACTED] betriebenen Laden wiederholt aufhältig gewesen sein soll, werden durch keine der befragten Personen aus dem ermittelten Umfeld des [REDACTED] bestätigt. Bezüglich der vermeintlichen Nutzung des PC durch die ZSCHÄPE ergaben sich ebenso keinerlei Hinweise, dass die diesbezüglichen Angaben des Zeugen [REDACTED] treffen.

[REDACTED] dürfte aufgrund der zu ihm erhobenen Informationen seit mindestens Mitte der 90er Jahre der rechten Szene in Sachsen zugehörig gewesen sein. Hierfür sprechen zum einen die diversen Verurteilungen wegen einschlägiger Delikte und zum anderen auch entsprechende Kontakte zu anderen, ebenfalls einschlägig in Erscheinung getretener Personen wie etwa [REDACTED]

Es wird angeregt, den vorliegenden Sachverhalt dahingehend zu prüfen, ob [REDACTED] im Wege der Rechtshilfe durch die Schweizer Justizbehörden als Zeuge vernommen werden soll. Weiterhin wird angeregt, der Staatsanwaltschaft Chemnitz bezüglich der Ausschreibung zu [REDACTED] dessen aktuellen Aufenthaltsort mitzuteilen.